



Interpellation

Betreffend: **Datenschutz bei der Entsorgung von Datenträgern der Stadtverwaltung**
eingereicht von: Sybille Zingg Righetti namens der SP Fraktion
am: 12. Dezember 2022

Ausgangslage:

Wie der Berichterstattung des Blicks¹ und des Tagesanzeigers² vom 2. Dezember 2022 entnommen werden kann, hat sich in der Justizdirektion des Kantons Zürich offenbar ein erhebliches Datenleck ereignet. Den Medienberichten zufolge wurden im Zeitraum zwischen 2006 – 2012 alte Datenträger der Justizdirektion ohne vorgängige Verschlüsselung und ohne jegliche vertragliche Grundlage an eine Privatperson zur Entsorgung abgegeben und eine Vielzahl an vom Amtsgeheimnis geschützten Daten gelangten damit in ungewollte Hände.

Angesichts der hohen Sensibilität der Daten, welche sich auf den Datenträgern der Stadtverwaltung befinden, stellt sich auch in der Stadt Burgdorf die Frage, wie die Entsorgung alter Datenträger erfolgt und ob aus dem Vorfall in Zürich allfällige Lehren gezogen werden können.

Fragen:

1. Wie werden alte Datenträger der Stadtverwaltung entsorgt?
2. Durch wen werden alte Datenträger der Stadtverwaltung entsorgt?
3. Mit welchen Massnahmen wird garantiert, dass alte Datenträger der Stadtverwaltung vor der definitiven Freigabe zur Entsorgung systematisch verschlüsselt werden?
4. Wie werden die Auftragnehmer, welche die Entsorgung alter Datenträger der Stadtverwaltung vornehmen, überprüft?
5. Welche Richtlinien resp. gesetzlichen Grundlagen bestehen betreffend Entsorgung alter Datenträger?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Burgdorf, 12. Dezember 2022

elektronische Eingabe ohne Unterschrift

¹ <https://www.blick.ch/politik/riesiges-datenleck-in-zuerich-sogar-psychiatrische-gutachten-landeten-im-milieu-id18106942.html>, zuletzt besucht am 8.12.2022.

² <https://www.tagesanzeiger.ch/wie-hochsensible-informationen-der-zuercher-justiz-im-drogen-und-sexmilieu-landeten-180311559326>, zuletzt besucht am 08.12.2022.